

## 18 Monate Haft für 17-jährigen Einbrecher

25. November 2009, 11:29

Dieses Video steht nicht mehr zur Verfügung.

### Beim Einbruchversuch in den Supermarkt wurde er an beiden Beinen von der Polizei angeschossen

Krems -18 Monate Freiheitsstrafe wegen gewerbsmäßigen Einbruchsdiebstahls und Widerruf der bedingten Strafnachsicht lautete am Mittwoch das Urteil für jenen 17-Jährigen, der bei einem

Einbruchversuch in einen Kremser Supermarkt im August von der Polizei an beiden Beinen angeschossen wurde. Er nahm Bedenkzeit, der Staatsanwalt gab keine Erklärung ab. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Rechtskräftig ist das Urteil für den Zweitangeklagten: Der 28-jährige, bisher unbescholtene Rumäne, der als Chauffeur fungiert hatte, wurde ebenfalls zu 18 Monaten verurteilt, davon sechs Monate unbeding. Mildernd bei beiden Angeklagten waren die Geständnisse und die Tatsache, dass es in zwei von insgesamt vier Fällen beim Versuch geblieben war.

### "Rascher Rückfall" erschwerend

Als erschwerend wertete das Gericht beim 17-Jährigen den "raschen Rückfall" nach der bedingten Entlassung aus der wirkungslosen Haft im Oktober 2008. Der Widerruf bedeutet für den 17-Jährigen nun insgesamt drei Jahre und zwei Monate Freiheitsstrafe. Er soll in der Justizanstalt Gerasdorf die Möglichkeit haben, den Hauptschulabschluss nachzuholen und eine Lehre zu absolvieren. Andernfalls sieht Richter Gerhard Wittmann eine "Stein-Karriere vorprogrammiert".

### Getränke und Süßigkeiten-Beute

Das Beweisverfahren war bereits nach einer guten Stunde beendet. Tatmotiv der Angeklagten waren laut Staatsanwalt Friedrich Kutschera finanzielle Schwierigkeiten, da beide keiner Arbeit nachgingen. Die Verteidiger betonten, dass der insgesamt entstandene Schaden gering sei. Erbeutet wurden Getränke und Süßigkeiten. Der 17-Jährige habe beim Einbruchversuch in den Supermarkt einen Durchschuss durch beide Beine erlitten und musste den Tod seines besten Freundes miterleben. "Mein Mandant ist schon bestraft", betonte Anwalt Clemens Lahner.

### Nach Alarm fatale Schüsse der Beamten

Der Jugendliche hat nach einem Streit mit seiner Mutter, die ihn aus der Wohnung wies, eine Zeitlang bei dem Rumänen, Vater von vier Kindern, gewohnt. Am Abend vor jener verhängnisvollen Nacht im August fuhren sie zunächst zum Bahnhof, wo sie mit dem 23-Jährigen zusammentrafen. Der 23-Jährige sitzt derzeit in U-Haft. Er verabredete mit dem 17-Jährigen laut Anklage den Einbruch in den Supermarkt.

Im Auto des Rumänen nahmen sie auch den 14-jährigen Freund des 17-Jährigen mit. Sie besorgten sich als Werkzeug eine Gartenkralle. Nach zwei gescheiterten Versuchen, in das Gebäude einzudringen, hoben sie schließlich gemeinsam ein Rollschiebetor an, worauf der 23-Jährige sich entfernte. Im Supermarkt suchten der 14-Jährige und 17-Jährigen dann nach Geld, bis der Alarm startete und die Polizei eintraf und es zu den fatalen Schüssen der Beamten kam.(APA)

Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.

---

. . . . .